



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Gesellschaftliche Anerkennung wirklich ernst nehmen - Versprechen bei Pflegeprämie einhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Prämien für die Pflegenden mit der entsprechenden Bundesprämie so zu koordinieren, dass für die Pflegenden wie versprochen keine steuerlichen Nachteile entstehen. Der Steuerfreibetrag dafür soll in einer Ausnahmereglung vorübergehend erhöht werden, damit die Prämie eine wirkliche Anerkennung für die extremen Belastungen der Pflegenden während der Pandemie darstellt. Darüber hinaus sollen der Pflegebonus gerecht gestaltet und alle Pflegekräfte und Reinigungs- und Servicekräfte in den Kliniken, Heimen und anderen Einrichtungen mit einbezogen werden.

Begründung:

Das Pflegepersonal fühlt sich „verarscht – Wertschätzung gleich null“, so erklärt Frank Godenrath, Pfleger und Mitglied des Personalrats in einem großen oberbayerischen Klinikum, in der Süddeutschen Zeitung. Dies bestätigt auch der Umstand, dass sich ein erheblicher Teil der Petitionen im Gesundheitsausschuss auf die Pflege-Prämie bezieht. Pflegenden in Bayern müssen auf ihre Corona-Prämie nun doch Steuern zahlen, anders als zunächst von der Politik versprochen. Die Prämie sollte von den Krankenhäusern bis Ende Juni 2021 an die Beschäftigten ausgezahlt werden, damit sie steuerfrei bleiben. Allerdings sollten die Corona-Prämien von 2020 und von 2021 addiert werden, während der Steuerfreibetrag sich nicht erhöhen sollte. Der Betrag von 1.500 Euro werde nicht jährlich, sondern im Zeitraum 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 insgesamt nur einmal gewährt, da dies die Vorgaben des Bundesrechts so vorsehen. Da Bayern parallel zu der Bundesprämie ebenfalls einen Corona-Bonus gewährt, kommen hier nun auf viele Erwerbstätige im Krankenhaus höhere Steuerzahlungen zu. Eine Ausnahmereglung, wie sie auch von der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) gefordert wird, ist also dringend notwendig.